



Pressemitteilung

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

15.03.2017

Pressesprecherin:
Kristina Fabijancic-Müller
Telefon +49 711/22572-34
Mobil +49 160/97272863
kristina.fabijancic-mueller@gemeindetag-bw.de

Zumeldung des Gemeindetags zur Pressemitteilung des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz: „OLG Düsseldorf bestätigt die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes (BKartA) vollumfänglich“ vom 15.03.2017

Der Gemeindetag Baden-Württemberg befürchtete bereits nach der mündlichen Verhandlung im Kartellrechtsverfahren zur gemeinsamen Holzvermarktung, dass das Oberlandesgericht Düsseldorf so entscheiden würde, wie heute mitgeteilt. Gemeindetagspräsident Roger Kehle äußerte in Stuttgart seine Enttäuschung über das Urteil:

„Die Kommunen waren mit der bisherigen Struktur der Holzvermarktung zufrieden. Wir haben deshalb immer wieder betont, dass wir keine Änderung benötigen. Städte und Gemeinden müssen als Waldeigentümer nun aber gemeinsam mit den Landkreisen und dem Land, pragmatische und rechtssichere Lösungen für die Zukunft finden. Eines ist jedoch klar: Es wird ab sofort für alle schwieriger, denn die heutige Entscheidung bedeutet mehr Bürokratie, mehr Verwaltung und höhere Kosten. Besonders bedauerlich ist, dass bei der Urteilsfindung monetäre Faktoren offensichtlich eine viel größere Rolle gespielt haben, als naturnahe und am Gemeinwohl orientierte Belange, die für die bewährte Form der Forstwirtschaft sprechen.“

Primäre Aufgabe des Gemeindetags sei es nun, so Roger Kehle, seine Mitglieder darüber zu informieren, welche Möglichkeiten sie in Zukunft haben und was im Hinblick auf Vergaberecht und interkommunale Zusammenarbeit zu beachten sei. Dabei wolle man eng mit allen Beteiligten zusammenarbeiten.